

Merkblatt KO-Tropfen

Was können Sie tun?

- Lassen Sie Ihr Glas oder Ihre Flasche nie unbeobachtet.
- Besprechen Sie sich mit FreundInnen, dass Sie gegenseitig auf Ihre Gläser achten.
- Wenn Sie mit FreundInnen ausgehen, dann gehen sie auch gemeinsam wieder nach Hause.
- Nehmen Sie nur Getränke an, deren Weg Sie von der Theke an verfolgt haben.
- Seien Sie sich bewusst, dass die Täter sowohl Fremde als auch Freunde sein können.
- Zögern Sie nicht, die Disco oder eine Feier zu verlassen, wenn Sie sich dort nicht sicher fühlen.
- Wenden Sie sich bitte an das Personal oder an Freundinnen und Freunde, wenn Ihnen in der Disco, der Kneipe oder auf der Party plötzlich übel, schwindelig oder dämmerig wird.

Wie merkt man, dass KO-Tropfen eingesetzt wurden?

Zeichen für eine Vergiftung durch KO-Tropfen können sein:

- plötzliche Übelkeit und/oder Schwindelgefühl
- Wahrnehmungsschwierigkeiten
- Dämmerzustand (z.B. 'wie in Watte gepackt')
- Gefühle der Willenlosigkeit
- Einschränkung der Beweglichkeit bis hin zu Reglosigkeit
- Erinnerungsstörung bis hin zu zeitweiligem Erinnerungsverlust

Tipps zur Soforthilfe

- Wenn die Person nicht ansprechbar oder bewusstlos ist, muss sofort ein Notarzt alarmiert werden. Es besteht möglicherweise Lebensgefahr.
- Bei Gewalttaten: zögern Sie nicht die Polizei zu rufen (117), sie kann zur Beweisaufnahme eine sofortige Untersuchung im Spital veranlassen.
- Die Notrufnummern funktionieren auch, wenn das Handy kein Guthaben mehr hat.
- Da die KO-Tropfen nur bis maximal 12 Stunden nach Einnahme nachweisbar sind, ist es sinnvoll, Urin in einem sauberen Glas kühl aufzubewahren und schnell untersuchen zu lassen.

Bei weiteren Fragen beraten und unterstützen wir Sie gerne.

Opferhilfe beider Basel 061 205 09 10